

Aufnahmebogen



Schwäbisch**Hall**

1. Angaben über das Kind

Nachname, Vorname

Geburtstag und -ort in*

Staatsangehörigkeit *

Straße

PLZ und Wohnort

Aufnahme am

Abmeldung zum

Telefonnummern für Notfälle

Mutter

privat: Festnetz Mobil

am Arbeitsplatz: Festnetz Mobil

Vater

privat: Festnetz Mobil

am Arbeitsplatz: Festnetz Mobil

Hausarzt und Krankenkasse des Kindes

Name des Hausarztes

Anschrift

Telefon

Krankenkasse, bei der das Kind mitversichert ist

Person, bei der das Kind mitversichert ist

Erkrankungen und Medikamente

Zutreffendes bitte ankreuzen! Ergänzende Informationen bitte in schriftlicher Form auf Seite 2.

Asthma Allergie Bluter Notwendige Medikamente Sonstiges

2. Überstandene Krankheiten

Bitte zutreffendes ankreuzen!

Masern

Keuchhusten

Scharlach

Mumps

Mumps/ Röteln

Windpocken

sonstige Krankheiten:

.....

.....

3. Chronische Erkrankungen

Wie z. B. Neurodermitis, Asthma, Allergien, Bluter

.....

.....

.....

4. Impfungen

Bitte jeweiliges Datum angeben.

Tetanus

1. am 2. am 3. am

sonstige Impfungen:

.....

5. Notwendige Medikamente *

.....

.....

6. Angaben über die Erziehungsberechtigten

Name der Mutter

Geburtstag *

Staatsangehörigkeit *

Straße

PLZ und Wohnort

Arbeitsstätte *

Name des Vaters

Geburtstag *

Staatsangehörigkeit *

Straße

PLZ und Wohnort

Arbeitsstätte *

Ich/Wir verpflichten uns, jede Änderung der elterlichen Gewalt (z. B. Ehescheidung, Eheschließung) sowie Wohnortwechsel unverzüglich der Leiterin der Betreuungsgruppe zu melden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

7. Abholung

Mein Kind darf alleine nach Hause.

Mein Kind darf nicht alleine nach Hause, es wird abgeholt.

Mein Kind fährt mit dem Bus Linie _____ (keine Busaufsicht. Die Aufsichtspflicht endet am Eingang des Betreuungsraumes)

Abholung durch fremde Personen

Sollten Sie Ihr Kind nicht selbst abholen, tragen Sie bitte hier ein, von wem Ihr Kind abgeholt werden darf:

.....
.....

8. Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen und Interviews

Die im Zusammenhang mit der Betreuung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews dürfen weitergegeben und veröffentlicht werden. Bei Nicht-Zustimmung bitte streichen.

9. Kleidung

Liebe Eltern, bitte beachten Sie, Ihr Kind witterungsbedingt zu kleiden.

10. Schlussbestimmungen / Datenschutz

- Die **Benutzungsordnung** der Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der Kommunalen Ergänzungsangebote an Grundschulen der Stadt Schwäbisch Hall wurde mir/uns ausgehändigt.
- Die **Richtigkeit und Vollständigkeit** der gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.
- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der beiliegenden **Datenschutzinformationen** und stimmen der Verarbeitung der zum genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten zu.

Ort, Datum

Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

Name der Betreuungskraft

Datum, Unterschrift der Betreuungskraft

** nicht zwingend erforderliche Angaben*

Stand: Juli 2018

Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Allgemeine Verarbeitung von Daten bei Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen

Die Stadt Schwäbisch Hall verarbeitet im Rahmen der Teilnahme an Kommunalen Ergänzungsangeboten (KEA) personenbezogene Daten. Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der eindeutigen Identifizierung der Teilnehmenden und deren gesetzlichen Vertretungen sowie der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen, Erfüllung der Aufsichtspflicht und des richtigen Handelns in Notfallsituationen.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die Stadt Schwäbisch Hall Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art 6 Abs. 1 DSGVO.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Stadt Schwäbisch Hall
Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim

Bei Fragen zum Datenschutz: datenschutz@schwaebischhall.de

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Betreuungskräfte in den Kommunalen Ergänzungsangeboten und in der Ganztagsbetreuung
- Schulleitung

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte und Drittstaaten findet nicht statt.

Dauer der Datenverarbeitung

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO eingewilligt haben.

Rechte der Vertragspartner

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schwäbisch Hall durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Freiwilligkeit und Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an den Kommunalen Ergänzungsangeboten teilnehmen.